



Betreff:

öffentlich

Abfallgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2003

Erstellungsdatum 04.10.2002

Eingang 02: _____

Geschäftsbereich/FB: FB Umwelt und Gesundheit

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.11.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung) gemäß Wortlaut der beiliegenden Anlage.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Vermerk
des Beigeordneten für Zentrale Steuerung und Service

1. Mitgezeichnet wird durch den Unterzeichner für den formell-rechtlichen Teil der Beschlussvorlage.
2. Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen ist auf die beiliegende Abfallgebührenkalkulation (Anlage 1) 2003 und auf die Begründung der Beschlussvorlage zu verweisen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Geschäftsbereich II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

Begründung:

1. Die Gebühren für die Abfallentsorgung müssen entsprechend des Kommunalabgabengesetzes kostendeckend kalkuliert werden.
Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Gebührensätze machte eine Überarbeitung der Abfallgebührensatzung in Bezug auf die Höhe für das Jahr 2003 erforderlich. Aus der vorliegenden Gebührenkalkulation für das Jahr 2003 ergibt sich eine Gebührenerhöhung in Höhe von ca. 7 % für Haushalte und eine Gebührenverringerung in Höhe von ca. 2 % für Gewerbebetriebe. In der Gebührenkalkulation für das Jahr 2003 wurde eine Überdeckung aus 2001 in Höhe von 417.091,74 EUR berücksichtigt. Die notwendige Erhöhung der Gebühren für das Jahr 2003 ist insbesondere auf eine Erhöhung der Kosten für Fremdleistungen zurückzuführen.

Beispiel 1:

4-Personenhaushalt mit 80 l – Tonne und wöchentlicher Leerung

	Jahr 2002	Jahr 2003
Grundgebühr	88,04 EUR	96,84 EUR
Mengengebühr	62,09 EUR	64,38 EUR
Jahresgebühr	150,13 EUR	161,22 EUR

Gebührenerhöhung um ca. 7 %

Beispiel 2:

Gewerbe mit 10 EGW mit 80 l – Tonne und wöchentlicher Leerung

	Jahr 2002	Jahr 2003
Grundgebühr	126,20 EUR	120,30 EUR
Mengengebühr	62,09 EUR	64,38 EUR
Jahresgebühr	188,29 EUR	184,68 EUR

Gebührenverringerung um ca. 2 %

1. Mit der Änderung der Abfallgebührensatzung werden neben der Anpassung der aktuellen Rechtsgrundlagen zugleich kleinere redaktionelle Änderungen des Satzungstextes vorgenommen, die dem besseren Verständnis und der gerechteren Umsetzung dienen.

§ 5 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Unternehmen bzw. Einrichtungen, so sind die o.g. Informationen jeweils getrennt anzugeben.

Anhang – Bemessungsgrundlage für die Einwohnerequivalente

Für öffentliche Einrichtungen, Gewerbe, Industrie, Handwerk, Geldinstitute, Versicherungen, Verbände sowie Handelsvertreter und Freiberufliche, Imbissstände, Gaststätten, ortsansässige Baubetriebe sowie nachfolgend nicht erfasste Einrichtungen gilt:

je auf dem Grundstück Beschäftigter 1,0 EGW